



TURNIERORDNUNG FÜR RANGLISTENTURNIERE Nachwuchsbereich

Ausgabe Juni 2026



ÖBV-TURNIERORDNUNG NACHWUCHSBEREICH

Inhalt

§ 01 ALLGEMEINES	2
1. Nennung	2
2. Nichtteilnahme, Nichtantreten, Nichtbeenden eines im Raster erfassten Spieles (W.O./ retired) ..	4
3. Veröffentlichung der Ergebnisse	4
§ 02 EINZELBEWERBE	4
1. Austragungsformen	4
§ 03 DOPPELBEWERBE	6
1. Austragungsform von Doppelbewerben die bei U19/17-, U15-, U13-, U11- RL-Turnieren stattfinden	6
Inkrafttreten:	6

§ 01 ALLGEMEINES

1. Nennung

1.1 Die Nennung wird in ANLAGE I SpO / Durchführungsbestimmungen Abschnitt 1 / § 02 grundlegend geregelt.

1.2 Die Nennung ist grundsätzlich Teilnahmevoraussetzung und erfolgt ausschließlich durch die Mitgliedsvereine online auf Tournamentsoftware.

1.2.1 Für die Nennung in den Doppeldisziplinen gilt:

1.2.1.1 Wird ein Partner gesucht, so ist die Nennung mit „Partner gesucht“ abzugeben.

1.2.1.2 Wird ein Partner eines anderen Vereins vorgeschlagen, so ist der Verein, des vorgeschlagenen Partners verpflichtet, diese Nennung online zu bestätigen bzw. abzulehnen. Dazu wird dieser Verein über das online-Nennsystem automatisch aufgefordert.

1.2.1.3 Bleibt die Bestätigung bis zum Nennschluss aus, gelten beide Spielenden im jeweiligen Bewerb als nicht genannt. Der ursprünglich, genannte Spielende hat die Möglichkeit, den Ausrichter zu kontaktieren, um mit „Partner gesucht“ wieder in die Nennliste aufgenommen zu werden.

1.2.2 Bei Doppeldisziplinen gilt folgende **Substitutionsregel**:



Vor Beginn des Bewerbes kann ein Spieler eines Doppels, der ausfällt, durch einen anderen Spieler ersetzt werden, sofern die folgenden Voraussetzungen zutreffen:

- 1.2.2.1** Der ersetzende Spieler muss bei dem Turnier genannt sein.
- 1.2.2.2** Es darf kein bestehendes Doppel davon betroffen sein (d.h. ein Spieler darf nicht aus einem Doppel raus- und in ein anderes reingehen.)
- 1.2.2.3** Der ersetzende Spieler darf nicht stärker als der ersetzte Spieler sein; die Entscheidung darüber liegt beim Referee in Absprache mit der Turnierleitung.

1.3 Zeitlicher Ablauf vor Turnierbeginn:

1.3.1 Für ÖBV-U11/U13/U15-Ranglistenturniere:

- 1.3.1.1** Nennschluss – Montag - 12 Tage vor Turnierbeginn – 23:59 Uhr
- 1.3.1.2** Frist für Kontingentplatzbekanntgabe durch die Landesverbände- Mittwoch - 10 Tage vor Turnierbeginn - bis 23:59 Uhr - ausschließlich per E-Mail an office@badminton.at
- 1.3.1.3** Veröffentlichung der Nennliste inkl. Kontingentplätze – Donnerstag - 9 Tage vor Turnierbeginn - bis 20:00 Uhr
- 1.3.1.4** Abmeldeschluss vor Turnierbeginn – Donnerstag - 2 Tage vor Turnierbeginn - 23:59 Uhr
- 1.3.1.5** Veröffentlichung der Auslosung inkl. Zeitplan – Freitag - 1 Tag vor Turnierbeginn - 20:00 Uhr

1.3.2 Für ÖBV-U19-Ranglistenturniere:

- 1.3.2.1** Nennschluss - Donnerstag - 9 Tage vor Turnierbeginn - – 23:59 Uhr
- 1.3.2.2** Veröffentlichung der Nennliste – Freitag, 8 Tage vor Turnierbeginn – 20:00 Uhr
- 1.3.2.3** Abmeldeschluss vor Turnierbeginn – Donnerstag, 2 Tage vor Turnierbeginn – 23:59 Uhr
- 1.3.2.4** Veröffentlichung der Auslosung inkl. Zeitplan – Freitag - 1 Tag vor Turnierbeginn - 20:00 Uhr

1.4 Zeitlicher Ablauf während des Turniers

1.4.1 Für ÖBV-U11/U13/U15-Ranglistenturniere:

- 1.4.1.1** Es sind mindestens 9 Spielfelder notwendig
- 1.4.1.2** Spielzeiten:
 - Samstag: Beginn: 9:00 Uhr – max. 10 Stunden (d.h. 9:00 – 19:00 Uhr)
 - Sonntag: Turnierende spätestens um 14:00 Uhr

1.4.2 für ÖBV-U19-Ranglistenturnier

- 1.4.2.1** Es sind mindestens 7 Spielfelder notwendig



1.4.2.2 Spielzeiten:

Samstag: Beginn: 10:00 Uhr – max. 10 Stunden (d.h. 10:00 – 20:00 Uhr)

Sonntag: Turnierende spätestens 14:00 Uhr

1.5 Nenngeld

1.5.1 Das Nenngeld ist bei Turniernennung in der, lt.FO / Anlage I Beiträge und Gebühren festgelegten Höhe zu entrichten.

1.5.2 Die Nenngeldzahlung erfolgt durch die Vereine am Turniertag vor Turnierbeginn an den Ausrichterverein in bar.

1.5.3 Werden die Nennfelder nicht an den Ausrichterverein beglichen, wird der ÖBV die Rechnungslegung in doppelter Höhe der Nenngebühr an den Verein des Spielers veranlassen, wobei das einfache Nenngeld dem Ausrichterverein erstattet wird.

2. Nichtteilnahme, Nichtantreten, Nichtbeenden eines im Raster erfassten Spieles (W.O./ retired)

2.1 Ergebniswertung

Sobald ein Spiel nicht ordnungsgemäß beendet wird, sind alle weiteren Spiele des betreffenden Spielers in diesem Bewerb in diesem Turnier als „verloren“ zu werten. Im Falle, dass beide Spieler w.o. geben, wird das Spiel für beide Spieler als „verloren“ gewertet.

3. Veröffentlichung der Ergebnisse

3.1 Der Ausrichterverein ist verpflichtet nach dem Turnierwochenende bis Montag, 9:00 Uhr einen Turnierbericht inkl. Fotos an presse@badminton.at zuzusenden.

§ 02 EINZELBEWERBE

1. Austragungsformen

1.1 Turniersysteme / Rasterauswahl

Für die Durchführung der Nachwuchs-Ranglistenturniere sind entsprechende Raster unter <http://www.badminton.at/cont/downloads.php> -> Turnierraster abrufbar.

Der Spielmodus bzw. Raster variiert je nach Teilnehmeranzahl. Im Einzelbewerb müssen für jeden Teilnehmer mindestens 3 Spiele angesetzt werden.

1.2 Rastergrößen

1.2.1 ÖBV-U11/U13/U15-Ranglistenturniere:

U11: 2 x 16 = 32

U13: 2 x 24 = 48

U15: 2 x 24 = 48



1.2.2 ÖBV-U19/Ranglistenturniere:

Sind mehr als 21 Herren bzw. 21 Damen anwesend, werden B-Bewerbe durchgeführt

1.1 Teilnahmerechtigungen für Schüler und Jugendliche

2.1. ÖBV-U11/U13/U15-Ranglistenturniere

An U11-, U13 und U15-Ranglistenturnieren sind folgende SpielerInnen der jeweiligen Altersklasse teilnahmeberechtigt.

2.1.1. Fix qualifiziert sind jeweils:

U11: TOP6 genannte Spieler lt. aktueller ÖBV-Rangliste

U13 & U15: jeweils TOP14 der genannten Spieler lt. aktueller ÖBV-Rangliste

2.1.2. Jeder Landesverband kann pro Altersklasse einen (1) Spieler zur Besetzung des sog. Kontingentplatzes benennen. Dies erfolgt durch den jeweiligen Landesverband – ausschließlich per Mail – an office@badminton.at .

2.1.2.1. Das Prozedere, wie die Vergabe der jeweiligen Kontingentplätze durch den Landesverband erfolgt, obliegt dem jeweiligen Landesverband.

2.1.2.2. Grundvoraussetzung für den benannten Kontingentspieler: Dieser - vom Landesverband benannte Spieler - muss dafür vom jeweiligen Verein über das Online-Meldesystem (Tournamentsoftware) bis zum offiziellen Nennschluss (siehe § 1 - Punkt 2.3.1.1) gemeldet worden sein.

2.1.2.3. Wird dieser Kontingentplatz von einem Landesverband nicht in Anspruch genommen, so rückt automatisch der nächstgereichte und ordnungsgemäß gemeldete Spieler lt aktueller ÖBV-Nachwuchs-Rangliste in den Bewerb.

2.1.3. Der ÖBV (Nationaltrainer-Talentkader) hat die Möglichkeit je einem Spieler pro Einzelbewerb einen gesonderten Kontingentplatz zu gewähren.

2.1.3.1. Dieser Spieler muss für das Turnier ordnungsgemäß bis zum Ende der Nennfrist (§ 1 - Punkt 2.3.1.2) genannt worden sein.

2.1.3.2. Sollte der ÖBV-Kontingentplatz nicht vergeben werden, geht dieser Platz an den nächsten freien Platz der gemeldeten Spieler lt. der aktuellen ÖBV-Rangliste

2.1.4. Die restlichen freien Plätze im jeweiligen Bewerb werden unter den genannten Spielern anhand der aktuellen ÖBV-Nachwuchs-Rangliste vergeben.

2.1.4.1. Die Nennfrist § 1 - Punkt 2.3.1.2 ist dabei einzuhalten, und diese Spieler müssen bereits genannt sein (siehe § 1 - Punkt 2.3.1.1).

2.2 ÖBV-U19-Ranglistenturniere

An U19- Ranglistenturnieren sind grundsätzlich alle spielberechtigten SpielerInnen der jeweiligen Altersklasse teilnahmeberechtigt. Sind mehr als 21 Herren bzw. 21 Damen in einer Altersklasse anwesend, werden B-Bewerbe durchgeführt.

2.2.1. Startberechtigt im **A-Bewerb** sind ...

2.2.2. die ersten 15 anwesenden Spieler*innen der jeweiligen Rangliste

2.2.3. ein anwesende/r Spieler*in nach folgender Reihenfolge

- der/die Sieger*in des entsprechenden B-Bewerbs im letzten Ranglistendurchgang oder
- der/die Sieger*in des A-Bewerbs im letzten Ranglisten Durchgang oder
- der/die 16. Spielende der jeweiligen Rangliste



- 2.2.4 Besteht die jeweilige Rangliste aus weniger als 16 Herren oder 16 Damen, dann werden offene Plätze im A-Bewerb an diejenigen Bundesländer vergeben, deren Spielende an der Spitze der Rangliste stehen.
- 2.2.5 Im **B-Bewerb** sind alle anderen Spielenden der jeweiligen Altersklasse startberechtigt.

§ 03 DOPPELBEWERBE

1. Austragungsform von Doppelbewerben die bei U19/17-, U15-, U13-, U11- RL-Turnieren stattfinden

1.1 Alle Doppelbewerbe werden nach einfachem KO - System gespielt. Der dritte Platz wird nicht ausgespielt. Sind nur 3 Teilnehmer genannt wird im Gruppensystem „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

1.2 Setzen

- Das Setzen bei Doppelbewerben erfolgt anhand der Summe der Doppel-Ranglistenpunkte beider Spieler einer Doppelpaarung in Verantwortung der Turnierleitung.
- Bei punktgleichen Doppeln wird das Doppel mit dem in der Doppel-RL bestgereihten Spieler vorgereiht.
- Die Anzahl sowie die jeweilige Position im Raster der, zu setzenden Paarungen ist in der ÖBV-Spielordnung/Anlage VI Wettkampfbestimmungen/ § 02 Abschnitt 1(5+6) geregelt.

1.3 Losen

- Alle nichtgesetzten Paarungen werden mittels Turniersoftware auf die entsprechenden Rasterplätze gelost, wobei keine Rücksicht auf Bundesland- bzw. Vereinszugehörigkeit genommen wird.
- Das Platzieren sogenannter „Freilose“ ist in der ÖBV-Spielordnung/Anlage VI Wettkampfbestimmungen/ § 02 Abschnitt 1(3) geregelt.

1.4 Teilnahmeberechtigung

Grundsätzlich sind alle Spieler der jeweiligen Altersklasse teilnahmeberechtigt.

Inkrafttreten:

Die Ordnung tritt mit Umlaufbeschluss der Länderkonferenz am 13. Jänner 2023 in Kraft

Diese Ordnung tritt nach der Beschlussfassung der Länderkonferenz zum 23.02.2024 in Kraft.

Diese Ordnung tritt mit Umlaufbeschluss der Länderkonferenz am 01.01.2026 in Kraft.